Info zur Kindertagespflege HTK

Die aktuell gÃ¼ltige Information zur Kindertagespflege im Hochtaunuskreis finden Sie hier: Information und im Folgenden: Information zur FÃ¶rderleistung des Hochtaunuskreises (HTK) fÃ¼r Kinderfrauen Wenn eine Kindertagespflegeperson, die im Haushalt der Familie des Kindes/der Kinder tÃ¤tig ist eine Pflegeerlaubnis des HTK besitzt, erhÃ¤lt sie Leistungen im Rahmen der Ã¶ffentlichen FÃ¶rderung. Kindertagespflegeperson werden laufende Geldleistungen nach Â§ 23 Abs. 2 Nr. 1 u. 3 SGB VIII gewÃ¤hrt:

- einen Betrag zur Anerkennung der FÃ¶rderungsleistung, siehe hierzu: FÃ¶rderung der Kinderfrau HTK

Kindertagespflegeperson, die auf selbststÃ¤ndiger Basis arbeiten, werden folgende weitere Leistungen gewÃ¤hrt:

- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen fÃ¼r BeitrÃ¤ge zu der gesetzlichen Unfallversicherung
- hÃ¤lftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung, sofern kein AngestelltenverhÃ¤ltnis besteht
- hÃ¤lftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung, sofern kein AngestelltenverhÃ¤ltnis besteht

Der Hochtaunuskreis zahlt den Kinderfrauen 3,70 â‚¬ pro Stunde und pro betreutem Kind. In diesem Betrag sind die Landesmittel eingerechnet. Alle Geldleistungen werden auf Basis des Vertrages, der zwischen Kinderfrau und Erziehungsberechtigtem vereinbart wurde, ausgezahlt. Um die Leistungen zu erhalten schlieÃŸt die Kinderfrau mit dem Hochtaunuskreis einen Vertrag ab. Die Eltern werden vom Jugendamt zu einem Kostenbeitrag in HÃ¶he von 1,15 â‚¬ herangezogen. Dieser kann auf Antrag der Eltern und abschlieÃŸender PrÃ¼fung erlassen werden, wenn den Eltern die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist (im Sinne SGB II und SGB XII). Die oben genannte Ã¶ffentliche FÃ¶rderung kann eine Kinderfrau erhalten, die entsprechend des Â§ 23 SGB VIII vom Jugendamt Ã¼berprÃ¼ft wurde. Die Kinderfrau muss bestimmte Eignungskriterien erfÃ¼llen und sich fÃ¼r die Kindertagespflege qualifiziert haben. Dies bedeutet, dass die Kinderfrau die Grundqualifizierung erfolgreich abschlieÃŸt und eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt des HTK erhalten hat. Formulare, AntrÃ¤ge und InformationsblÃ¤tter erhalten Sie Ã¼ber das Jugendamt des HTK. FÃ¼r Fragen zum Thema â€žFÃ¶rderung in der Tagespflegeâ€œ stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen des Jugendamtes des Hochtaunuskreises zur VerfÃ¼gung:

- Frau MÃ¶ller Tel.-Nr. 06172-999-5242
- Frau Denfeld Tel.-Nr. 06172-999-5241
- Frau GlÃ¼ck Tel.-Nr. 06172-999-5235 E-Mail: kindertagespflege@hochtaunuskreis.de